

## Stadträtin Martina Brandl (Bündnis 90/Die Grünen)

### **Überarbeiteter Antrag zur Information der Bevölkerung in Sachen MiGy**

(ersetzt den in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2019 gestellten Antrag)

1. **Erweiterte Veröffentlichung:** Den Mitgliedern der Verwaltung und des Gemeinderats steht es frei, Informationen Unterlagen, deren Geheimhaltung nicht ausdrücklich nach GemO §17, Abs. 2 angeordnet und begründet wurde, zu verbreiten.
2. Auch Beratungsunterlagen *für nicht-öffentliche Sitzungen* dürfen von Mitgliedern der Verwaltung und des Gemeinderats veröffentlicht werden, wenn analog zu GemO § 41b, Abs. 2 durch geeignete Maßnahmen (Schwärzung, Unkenntlichmachung) sichergestellt ist, dass keine vertraulich zu behandelnden Informationen veröffentlicht werden.
3. **Überprüfung:** Anordnungen zur Geheimhaltung nach GemO §17, Abs. 2 sollen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie zwischenzeitlich aufgehoben werden müssen, und der Gemeinderat wird über die Ergebnisse dieser Prüfungen unterrichtet. Dokumente von aktueller Relevanz haben dabei Vorrang. Gegebenenfalls werden die entsprechenden Dokumente dann gemäß der Vorgaben der GemO § 41b, Abs. 2 veröffentlicht.
4. **Infoseite Michelberggymnasium:** Vor diesem Hintergrund begrüßt der Gemeinderat, dass die Stadtverwaltung auf [www.geislingen.de](http://www.geislingen.de) eine Infoseite zum Bauvorhaben Michelberggymnasium eingerichtet und darauf die an der Bürger- Informationsveranstaltung am 11.11.2019 vorgestellte Präsentation, sowie sämtliche bereits heute öffentlichen Gemeinderats-Drucksachen, Pressemitteilungen und weitere sachdienliche Dokumente eingestellt hat und in Zukunft einstellen wird. (derzeitige Adresse: [www.geislingen.de/de/buerger/rathaus-info/michelberg-gymnasium-infoseite/](http://www.geislingen.de/de/buerger/rathaus-info/michelberg-gymnasium-infoseite/)).
5. **Weitere Aufarbeitung Michelberggymnasium:** Obwohl der Fragenkatalog der SPD aus dem Jahr 2018 und dessen Beantwortung seitens der Verwaltung bereits öffentlich im Gemeinderat besprochen wurde, stehen diese Unterlagen der Öffentlichkeit immer noch nicht zur Verfügung. Dies soll nachgeholt werden. Sämtliche weiteren Gemeinderatsdrucksachen im Zusammenhang mit dem Umbau des Michelberg-Gymnasiums nebst Anhängen sind baldmöglichst daraufhin zu prüfen, welche Informationen darin weiterhin geheim gehalten werden müssen und ob sie vollständig oder weitest möglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Der Gemeinderat ist regelmäßig über den Fortschritt dieser Prüfungen und Veröffentlichungen zu unterrichten.

Anmerkung: Mit Verständnis für die angespannte Personalsituation in der Verwaltung sei hier betont, dass die Formulierungen "baldmöglichst" und "regelmäßig" so zu verstehen sind, dass die Umsetzung dieses Antrags in der Verwaltung zumutbarem zeitlichem Rahmen geschieht.